

Anmeldung für die Klasse 5

Gymnasium Ulricianum Aurich
Von-Jhering-Straße 15, 26603 Aurich
Telefon 04941-92280 / Homepage: www.ulricianum-aurich.net



Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen sind in Papierform im Sekretariat erhältlich.

Hiermit melden wir unser Kind am Gymnasium Ulricianum Aurich zum Schuljahr 2025/26 an.

Aufnahme des Schulbesuchs: 14. August 2025

Nachname des Kindes: _____

Vornamen (Rufname unterstreichen): _____

Geburtsdatum: _____ **Staatsangehörigkeit:** _____

Geburtsort: _____ **Geschlecht** männlich weiblich divers

Geburtsland: _____ **Zuzug nach Deutschland:** Jahr _____

Muttersprache: _____ **Verkehrssprache:** _____

Konfession/Religionszugehörigkeit: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____
(Rufnummer) (Notfall – vormittags erreichbar)

Mein Kind ist an _____ **erkrankt** (freiwillige Angabe). Für eine Beschreibung der Erkennung und Erste-Hilfe-Maßnahmen verwenden Sie bitte Anlage IV.

Das Kind lebt in einem Haushalt mit: Vater Mutter _____

Mutter: _____
Nachname, Vorname

E-Mail-Adresse

Vater: _____
Nachname, Vorname

E-Mail-Adresse

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Von **getrennt lebenden bzw. geschiedenen Sorgeberechtigten** benötigt die Schule eine Erklärung über die Sorgeberechtigung (**Anlage I**).

- Wenn das Kind nicht mit Vater und/oder Mutter in einem Haushalt lebt, Sorgeberechtigter:**
 Wenn die Familie durch eine dritte Person betreut oder unterstützt wird (z. B. Flüchtlingshelfer):

Nachname, Vorname und Status

Adresse

Telefonnummer, Handynummer und E-Mail-Adresse

Schulische Laufbahn

Abgebende Grundschule: _____

Einschulungsjahr Grundschule: _____

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf: ES GE HÖ KM LE SE SR

(Kopie des Gutachtens muss vorgelegt werden)

Schulbegleiter für Klasse 5 beantragt: ja nein _____

Teilnahme am Unterricht: christlicher Religionsunterricht Werte und Normen

Falls ein Kurs „Alevitische Religion“ eingerichtet werden kann, melde ich mein Kind hierfür verbindlich an

Zweite Pflichtfremdsprache (Die zweite Fremdsprache muss von jedem Kind ab Klasse 6 belegt werden.):

Latein Französisch Spanisch

Sollte eine Zuordnung zu Spanisch nicht möglich sein, soll mein Kind ersatzweise belegen:

Latein Französisch

Freundeswunsch:

Mein Kind möchte mit folgendem Schüler/Schülerin, der/die den **gleichen Freundeswunsch** angibt und die **gleiche Pflichtfremdsprache** wie mein Kind gewählt hat, sofern keine organisatorischen Notwendigkeiten entgegenstehen, in eine Klasse:

Teilnahme an einer Bläserklasse (der Instrumentenwahlbogen (Anlage IV) ist der Anmeldung beizulegen):

Mein Kind hat Latein oder Französisch gewählt und möchte gerne die Bläserklasse besuchen.

ja nein

Mein Kind hat Spanisch gewählt und möchte, sofern keine Zuordnung zu Spanisch möglich ist, die Bläserklasse besuchen.

ja nein

Ich versichere, dass alle Angaben richtig sind. Änderungen werde ich umgehend im Sekretariat I mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Anlage I

**Erklärung zur Sorgeberechtigung
(nur für getrennt lebende oder geschiedene Eltern)**

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin

<p>_____</p> <p>Name der Mutter</p> <p>_____</p> <p>Anschrift</p> <p>_____</p> <p>Telefon</p> <p>Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>	<p>_____</p> <p>Name des Vaters</p> <p>_____</p> <p>Anschrift</p> <p>_____</p> <p>Telefon</p> <p>Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch **Vorlage der gerichtlichen Entscheidung** nachzuweisen!

Eine beglaubigte Kopie der gerichtlichen Entscheidung liegt vor.

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler _____ lebt bei der Mutter dem Vater

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Bei Vorlage einer gerichtlichen Entscheidung entfällt die Verzichtserklärung!

Verzichtserklärung

(für Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben) – das Ausfüllen ist freigestellt -

Hiermit verzichte ich, _____,
Name des Sorgeberechtigten, der verzichtet

und genehmige, dass _____
Name des Sorgeberechtigten, der die Interessen vertritt

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes

Name der Schülerin/des Schülers

in allen schulischen Angelegenheiten allein gegenüber dem Gymnasium Ulricianum Aurich und der Schulbehörde vertritt.

Der Verzicht gilt bis zu seinem schriftlichen Widerruf!

Ort, Datum

Unterschrift des verzichtenden Elternteils

Kenntnisnahme der Klassenleitung:

Diese Seite muss nur abgegeben werden, wenn die Eltern geschieden sind oder getrennt leben.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos im Intranet, auf dem Internetauftritt der Schule und bei Presseberichten über Veranstaltungen des Gymnasiums Ulricianum Aurich

Am Gymnasium Ulricianum Aurich wird stets über schulische Veranstaltungen und insbesondere über Beiträge unserer Schülerinnen und Schüler auf der schuleigenen Homepage (<http://www.ulricianum-aurich.net>) und in der Presse berichtet, z.B. vom Weihnachtskonzert oder vom Tag der offenen Tür. Weitere Zwecke, zu denen Fotos von unseren Schülerinnen und Schülern gemacht werden, sind z.B. Klassen- bzw. Kursfotos oder Abiturjahrgangsfotos. Diese Berichterstattung ist ein wichtiges Instrument des positiven Feedbacks und der Anerkennung der meist besonderen Leistungen oder Aktionen und somit ein wichtiges pädagogisches Instrument. Damit diese Berichterstattung und die damit verbundene pädagogische Wirkung weiterhin bestehen bleiben, bitten wir Sie, folgende Einverständniserklärung zu unterschreiben.

Hinweis: Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden zu unterschreiben. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Wir haben die Erläuterungen zur Veröffentlichung von Fotos zur Kenntnis genommen und sind damit

- einverstanden,
 nicht einverstanden,

dass von unserem Kind Fotos in Ihrem Intranet, auf Ihrem Internetauftritt und in der Presse veröffentlicht werden. Einzelne Bilder können wir trotz dieser Erklärung löschen lassen, es genügt dazu eine schriftliche Mitteilung an die Schule. Uns ist bekannt, dass wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt hatten. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang unseres Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Ort, Datum

Vor- und Nachname des Kindes in Druckschrift

Ggf. Unterschrift des Kindes, wenn 15. Lebensjahr bereits vollendet

Vor- und Nachname der 1. erziehungsberechtigten Person in Druckschrift

Unterschrift der 1. erziehungsberechtigten Person

Vor- und Nachname der 2. erziehungsberechtigten Person in Druckschrift

Unterschrift der 2. erziehungsberechtigten Person

Klasse: _____



Anlage III

Freiwillige Angabe zur Gesundheit meines Kindes _____

Um eine Erste Hilfe zu unterstützen, gebe ich folgende chronische Erkrankung bekannt:

Mein Kind nimmt folgende Medikamente: _____

Im akuten Erkrankungsfall bitte ich folgende Maßnahmen zu treffen:

Ich möchte bitte sofort unter der Telefon-Nummer _____
informiert werden!

Diese Angaben werden in der Schülerakte verwahrt.

Dem Klassenlehrer und dem Sportlehrer wird Akteneinsicht gewährt.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Anlage IV

Instrumentenwahlbogen

Vor- und Nachname des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Folgende Instrumente sind für die Bläserklasse wählbar:



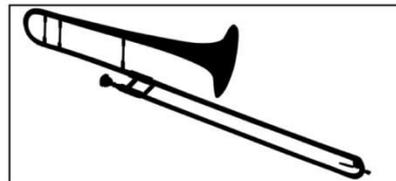
Querflöte (ca. 580€)



Trompete (ca. 690€)



Klarinette (ca. 1150€)



Posaune (ca. 800€)



Altsaxophon (ca. 960€)



Euphonium (s. Bemerkungen*)

- Ich möchte unbedingt in eine Bläserklasse und würde jedes Instrument spielen.
- Ich möchte in der Bläserklasse eines der folgenden Instrumente spielen: (Rangfolge)

1. _____ 2. _____ 3. _____

- Ich möchte nur in die Bläserklasse, wenn ich folgendes Instrument spielen darf:
- _____

Ich spiele bereits folgendes Instrument: _____

und habe schon Instrumentalunterricht seit: _____

- Ich besitze folgendes Instrument: _____

* Euphonium (kleine Tuba): Grundsätzlich ist auch das Erlernen des Euphoniums möglich. Das Instrument vereint den Klangbereich der Posaune mit der Ventiltechnik der Trompete. Aufgrund des hohen Kaufpreises (ca. 1900€) sollte die Wahl des Euphoniums jedoch sorgfältig überlegt werden. Von einem Erwerb deutlich billigerer Instrumente ist unbedingt abzuraten, da die Klangqualität dann merklich hinter derjenigen der übrigen Instrumente zurückbleibt. Zudem sollte das Kind mit seiner Körpergröße dem Instrument gewachsen sein.

(Die Preisangaben beziehen sich auf den Neukauf des Instruments über die Schule.)

Stand 2022, aktuelle Preise können zum neuen Schuljahr geringfügig abweichen.

Die Seite muss nur abgegeben werden, wenn Ihr Kind die Bläserklasse besuchen möchte.

Gymnasium Ulricianum
Von-Jhering-Straße 15
26603 Aurich

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

(nur gültig bei Neuanschreibung von Schülern am Ulricianum)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr können am Gymnasium Ulricianum die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den von der Gesamtkonferenz beschlossenen „Grundsätzen der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln am Gymnasium Ulricianum“. Die Teilnahme am Verfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise (Stand 2024) und das für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist aus einer weiteren Liste zu entnehmen.

Wenn Sie an der Ausleihe teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ gemeinsam mit ggf. erforderlichen Nachweisen in Kopie (vgl. auch „Grundsätze...“) bei der Anmeldung Ihres Kindes **bei uns ab oder werfen es in unseren Briefkasten am Haupteingang der Hauptstelle ein.**

Nur wenn uns Ihre Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens bis zum 15.05.2025 (10 Unterrichtstage vor dem Termin des SEPA-Lastschrift-Einzuges am 28.05.2025) vorliegt, kann a) die Gebühr im SEPA-Lastschrift-Verfahren (Regelfall) eingezogen werden, b) der Geschwisterabatt berücksichtigt werden! Die Ausleihgebühr sowie die Medienpauschale („Kopiergeld“) für das Schuljahr 2025/26 müssen, wenn eine SEPA-Lastschrift nicht mehr möglich ist (s.o.), bei der Anmeldung in bar bezahlt werden.

Wenn Sie an der Ausleihe **nicht teilnehmen** wollen, geben Sie bitte das mit dem Namen Ihres Kindes versehene Anmeldeformular mit dem **Vermerk „Keine Teilnahme“ und 10€ Medienpauschale in bar** an uns zurück.

Empfänger von Sozialleistungen nach folgenden Rechtsvorschriften sind im Schuljahr 2025/26 gegen Nachweis von der Zahlung des Entgeltes befreit:

- Sozialgesetzbuch 2. Buch: Grundsicherung für Arbeit Suchende (Bürgergeld),
- Sozialgesetzbuch 8. Buch: Heim- und Pflegekinder,
- Sozialgesetzbuch 12. Buch: Sozialhilfe,
- §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 des 2. Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des 12. Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) und dies aus dem Bescheid hervorgeht,
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Falls Sie diesem Personenkreis angehören und an dem Verfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich fristgerecht für die Ausleihe anmelden und Ihre Berechtigung fristgerecht (s.o.) durch Vorlage des Leistungsbescheides oder Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen (s. Grundsätze Nr. 9).

Familien mit mindestens 3 schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgeltes stellen. Bitte machen Sie auf der Anmeldung die erforderlichen Angaben und geben Sie diese mit den Nachweisen fristgerecht ab.

In diesem Schuljahr gilt bei zwischen dem 01.01.2009 und 30.09.2019 geborenen Kindern: Geburtsurkunde; in allen anderen Fällen: Schulbescheinigung über den Besuch einer Vollzeitschule, vereinfachtes Verfahren bei Geschwisterkindern am Ulricianum (s. Grundsätze Nr. 8 und Anmeldung).


(Schulleiter)

**Grundsätze der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln
aus dem Lernmittelbestand des
Gymnasium Ulricianum Aurich**



1. Die Ausleihe von Lernmitteln aus dem Bestand des Gymnasiums Ulricianum Aurich ist für die Jahrgänge 5-13 möglich. Die Gesamtkonferenz vom 08.06.2004 hat mit Zustimmung des Elternrates beschlossen, Lernmittel nicht einzeln, sondern nur insgesamt auszuleihen („Paketausleihe“, Erlass MK vom 11.03.2005 zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 23.02.2011, Ziffer 2), in der Kursstufe lediglich in Form eines Grundpaketes.
2. Die Festsetzung des Entgeltes für die Ausleihe erfolgt jährlich mit der Zustimmung des Schulvorstandes. Bei Familien mit mindestens 3 schulpflichtigen Kindern werden für jedes Kind nur 80% des von der Schule festgesetzten Entgeltes für die Ausleihe erhoben. Im Übrigen findet Ziffer 7 des Runderlasses „Entgeltliche Ausleihe“ vom 23.02.2011 für Empfänger bestimmter Sozialleistungen Anwendung.
3. **Das Entgelt für ein Schuljahr beträgt zur Zeit 55,-€.**
4. Die Anmeldung zur Ausleihe erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler (vgl. beigefügtes Formblatt) in der Regel 6 Wochen vor Ende des laufenden Schuljahres für das folgende Schuljahr. Bei einer Neuanschreibung eines/r Schülers/in am Ulricianum für das folgende Schuljahr sind die Anmeldung für die Lernmittelausleihe sowie beizufügende Unterlagen/Belege bei der Anmeldung im Sekretariat abzugeben.
5. Die Zahlung der Ausleihgebühr erfolgt in der Regel im SEPA-Lastschriftverfahren. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Lastschrift-Mandat ist zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular zur Ausleihe und ggf. **erforderlichen Nachweisen bis zum auf dem im Anmeldeformular genannten Termin in der Schule abzugeben.**
6. Wenn die Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen **nicht spätestens 10 Unterrichtstage vor dem im Anmeldeformular genannten Termin des SEPA-Lastschrift-Einzuges** vorliegt, kann die **Anmeldung nur noch berücksichtigt werden, wenn die Ausleihgebühr in bar gegen Quittung im Lernmittelbüro bezahlt wird!**
7. **Sollte aus vom Ulricianum nicht zu vertretenden Gründen das SEPA-Lastschrift-Mandat nicht ausgeführt werden (z.B. Rücklastschrift), müssen die dadurch entstandenen Kosten von den Erziehungsberechtigten übernommen werden. Eine Teilnahme am Ausleihverfahren ist dann nur noch möglich, wenn die Gebühr in bar gegen Quittung im Lernmittelbüro entrichtet wird.**
8. Ein Anspruch auf **Ermäßigung der Lernmittelgebühr bei mindestens 3 schulpflichtigen Kindern** kann nur geltend gemacht werden, wenn mit der Anmeldung bzw. spätestens 10 Unterrichtstage vor dem im Anmeldeformular genannten Termin des SEPA-Lastschrift-Einzuges die **entsprechenden, in jedem Jahr erneut vorzulegenden Nachweise (Geburtsurkunde bzw. Schulbescheinigungen, Näheres siehe Informationen)** eingereicht werden. Wenn die erforderlichen Unterlagen **nicht oder nicht fristgerecht** vorliegen, wird die **volle Lernmittelgebühr fällig und eingezogen**. Ausnahme: bei nach diesem Termin stattgefundenener Neuanschreibung. Ausnahme zur Vereinfachung: Sollten ein 2. und/oder 3. Kind Schüler des Ulricianums sein, genügen für diese Kinder die entsprechenden Angaben auf dem Anmeldeformular.
9. **Ein Anspruch auf Befreiung von der Lernmittelgebühr für Empfänger bestimmter Sozialleistungen** kann nur geltend gemacht werden, wenn mit der Anmeldung bzw. **spätestens 10 Unterrichtstage** vor dem im Anmeldeformular genannten Termin des SEPA-Lastschrift-Einzuges **die entsprechenden aktuellen Nachweise (Leistungsbescheide der zuständigen Behörden) vorgelegt werden**. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass im neuen Schuljahr weiterhin Anspruch auf Sozialleistungen besteht, kann eine Befreiung von der Lernmittelgebühr vorläufig unter der Bedingung gewährt werden, dass der neue Leistungsbescheid bis spätestens 1 Tag vor Schuljahresbeginn vorgelegt wird. Anderenfalls ist die volle Lernmittelgebühr fällig (nur Barzahlung im Lernmittelbüro möglich).
10. Die in der Anlage zum Erlass enthaltenen Hinweise sind Bestandteil des Ausleihverfahrens des Gymnasiums Ulricianum Aurich.
11. Der Zustand der zurückgegebenen Bücher wird bei der Rückgabe von der annehmenden Lehrkraft (vgl. Rückgabeplan) und anschließend durch den Lernmittelbeauftragten der Schule kontrolliert. Schäden und Verschmutzungen an Büchern, die nicht in einem der Nutzungsdauer entsprechenden und gepflegten Zustand sind, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt (s. Nr. 11). **Bei der Schulbuchausgabe prüfen die Schülerinnen und Schüler nochmals den Zustand der zu entleihenden Bücher. Sie melden – falls erforderlich – Beschädigungen, tragen ihren**

Namen als Entleiher in den entsprechenden Stempelvordruck ein und bestätigen den Erhalt der Bücher durch Unterschrift auf dem Leihschein.

Beschädigungen und Verschmutzungen werden im Buch neben dem Schulstempel vermerkt und von einer Lehrkraft durch Zusatz ihres Kürzels bestätigt.

Ein schonender Umgang mit den ausgeliehenen Lernmitteln und deren langfristige Nutzung sind im Sinne der Kostenreduzierung anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen (besser noch: Einbinden mit einer selbstklebenden Folie, Eltern sollten ihren Kindern beim Einbinden behilflich sein).

12. Im Falle der Beschädigung, Verschmutzung, der unsachgemäßen Nutzung oder bei nicht fristgerechter Rückgabe von Büchern besteht ein Ersatzanspruch der Schule. Es gelten folgende Berechnungsgrundsätze:
Im 1. Jahr der Ausleihe sind 80% des Neupreises, im 2. Jahr 55% und im 3. Jahr 33% des Neupreises für das Buch zusätzlich zur Ausleihgebühr zu bezahlen:
In o.g. Fällen ist das Gutachten des Lernmittelbeauftragten maßgebend. In Zweifels- und Streitfragen werden beschädigte Bücher von einem Vertreter des Schullehrerrates überprüft, bevor die Schule eine Entscheidung über die Durchsetzung von Schadensersatzforderungen herbeiführt (siehe Erlass „Entgeltliche Ausleihe“, „Hinweise für die entgeltliche Ausleihe“).
13. Die regelmäßige Ausgabe der auszuleihenden Lernmittel erfolgt am Beginn, die Rückgabe der Lernmittel jeweils am Ende eines Schuljahres, sofern keine Sonderregelung (z.B. in der Kursstufe) vorgesehen ist.
14. **Sonderregelung für Schüler, die im Laufe des Schuljahres die Schule verlassen:**
- Erfolgt die Abmeldung von der Schule und die ordnungsgemäße Rückgabe der entliehenen Lernmittel bis zum 31.12. des laufenden Schuljahres, werden 50% der bezahlten Lernmittelgebühr erstattet.
- Erfolgt die Abmeldung von der Schule und die ordnungsgemäße Rückgabe der entliehenen Lernmittel bis zum Beginn der Osterferien des laufenden Schuljahres, werden 25% der bezahlten Lernmittelgebühr erstattet.
15. **Sonderregelung für Schüler, die im Laufe des Schuljahres neu aufgenommen werden:**
- Bei einer Neuaufnahme im Laufe des 1. Schulhalbjahres ist die volle Leihgebühr zu entrichten.
- Bei einer Neuaufnahme im 2. Schulhalbjahr bis zum Beginn der Osterferien, ist eine auf 50% reduzierte Leihgebühr zu entrichten.
- Bei einer Neuaufnahme im 2. Schulhalbjahres nach Beginn der Osterferien, reduziert sich die Leihgebühr auf 25%.
16. Die Gebühr für die Lernmittelausleihe pro Schuljahr beträgt z. Zt. 55,-€. Gemeinsam mit der Lernmittelgebühr wird die vom Schulvorstand am 08.01.2020 beschlossene Medienpauschale („Kopiergeld“) in Höhe von 10,-€ einschl. Iserv-Gebühr erhoben bzw. eingezogen. Die Medienpauschale ist unabhängig von der Teilnahme am Ausleihverfahren zu entrichten. Es ergeben sich folgende Beträge:
a) Normalfall: 65,-€ (bitte erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschrift-Mandat),
b) Teilnehmer mit 20% Geschwisterrabatt: 54,-€ (bitte erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschrift-Mandat),
c) Teilnahme am Ausleihverfahren, aber befreit von der Lernmittelgebühr: 10,-€ Medienpauschale (Kopiergeld).
Bitte fügen Sie 10€ in bar der Lernmittelanmeldung bei. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie über den Klassenlehrer eine Quittung über die Zahlung der Medienpauschale.
d) Keine Teilnahme am Ausleihverfahren: 10,-€ Medienpauschale (Medienpauschale).
Bitte vermerken Sie auf der mit Namen der Erziehungsberechtigten und des Kindes versehenen Anmeldung „Keine Teilnahme“ und fügen Sie 10€ in bar bei. Nach Eingang des Formulars erhalten Sie über den Klassenlehrer eine Quittung über die Zahlung der Medienpauschale.
17. Nach Abschluss des Haushaltsjahres findet jährlich eine Kassenprüfung durch vom Schulvorstand benannte Kassenprüfer statt.
Beschluss des Schulvorstandes vom 09.03.2022

Aurich, den 06.01.2025



(Schulleiter)

Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Telefon/ E-Mail (für Rückfragen)

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

neue Klasse 5

Name, Vorname des/r Schülers/in

Wir nehmen nicht am Ausleihverfahren teil und fügen 10,-€ Medienpauschale in bar bei.

Als Erziehungsberechtigte/r des o.g. Schülers melde ich mich hiermit verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/26 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgeltes in Höhe von 55,- € zustande. Die Medienpauschale („Kopiergeld“ incl. I.serv-Beitrag) in Höhe von 10,-€ wird gemeinsam mit der Lernmittelgebühr eingezogen. Das Entgelt muss bis zum 28.05.2025 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die „Grundsätze der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln aus dem Lernmittelbestand des Gymnasiums Ulricianum Aurich“ sind Bestandteil des Vertrages.

Ich bin Empfänger von Sozialleistungen nach (10,- Medienpauschale in bar sind beigefügt):

Sozialgesetzbuch 2. Buch: Grundsicherung für Arbeit Suchende (Bürgergeld)

Sozialgesetzbuch 8. Buch: Heim- und Pflegekinder

Sozialgesetzbuch 12. Buch: Sozialhilfe

§6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 des 2. Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des 12. Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) und dies aus dem Bescheid hervorgeht.

Asylbewerberleistungsgesetz.

Bei fristgerechter Vorlage entsprechender Nachweise (Leistungsbescheid der zuständigen Behörde, vgl. „Grundsätze... Nr.9“) bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung der Lernmittelgebühr befreit.

Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens 3 schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung der Lernmittelgebühr. Der Nachweis (s. „Grundsätze Nr. 8“) ist der Anmeldung beizufügen oder spätestens bis 15.05.2025 vorzulegen. Anderenfalls kann diese Ermäßigung nicht gewährt werden.

Angaben zu weiteren Kindern am Ulricianum:

2. Kind: _____, _____, Kl. _____

3. Kind: _____; _____; Kl. _____
Name Vorname

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift

Rückgabe bitte bis zum 15.05.2025!

SEPA-Lastschrift-Einzug nur bei Vorliegen der Anmeldung mit allen Unterlagen bis spätestens 15.05.2025 möglich!

Danach nur noch Barzahlung im Lernmittelbüro möglich! Termin des SEPA-Lastschrift-Einzuges: 28.05.2025

Bitte Rückseite beachten! Checkliste zur Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen

Bitte erteilen Sie dem Gymnasium Ulricianum ein SEPA-Lastschrift-Mandat (s.Rückseite!)

Gymnasium Ulricianum, von-Jhering-Str. 15, 26603 Aurich
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000309056

Name, Vorname (Schüler)

Mandatsreferenz: 2000 ____ (wird vom Sekretariat eingetragen!)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Wir sind damit einverstanden, dass die Schule unsere personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse, IBAN, BIC) zur Durchführung von Lastschriften zum Zwecke der Bezahlung der Lernmittelgebühr, des Kopiergeldes und der IServ-Gebühr verarbeitet. Hierfür werden unsere personenbezogenen Daten an die Sparkasse Aurich-Norden, die dann die Abbuchungen vornimmt, übermittelt. Die Erteilung der Lastschrift erfolgt auf freiwilliger Basis und gilt nur für das Schuljahr 2025/26. Durch die Nichterteilung entstehen keine Nachteile. Die Erteilung der Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Nach einem erfolgten Widerruf kann jedoch keine Teilnahme am Lastschriftverfahren mehr erfolgen. Ich ermächtige hiermit das Ulricianum, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Ulricianum gezogenen Lastschriften einzulösen.

Sollte aus vom Ulricianum nicht zu vertretenden Gründen die Lastschrift nicht ausgeführt werden, verpflichte ich mich, die dadurch entstandenen Kosten zu ersetzen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Woche, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

DE _____

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Rückgabe bitte bis zum 15.05.2025!

SEPA-Lastschrift-Einzug nur bei Vorliegen der Anmeldung mit allen Unterlagen bis spätestens 15.05.2025 möglich!

Danach nur noch Barzahlung im Lernmittelbüro möglich! Termin des SEPA-Lastschrift-Einzuges: 28.05.2025

Bitte Rückseite beachten! Checkliste zur Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen

Checkliste zur Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen

Bitte kreuzen Sie an, welche der folgenden Unterlagen Sie mit Ihrer Anmeldung abgeben.

In der Anmeldung als Anlage enthalten:

- Anmeldebogen **(Bitte vergessen Sie nicht, diesen zu unterschreiben)** (erforderlich)
- Erklärung zur Sorgeberechtigung (falls erforderlich)
- Fotoerlaubnis (erforderlich)
- freiwillige Mitteilung: Hinweis zur Erkrankung (falls erforderlich)
- Instrumentenwahlzettel
(nur wenn Ihr Kind eine Bläserklasse besuchen soll) (falls erforderlich)
- Anmeldung Lernmittel und SEPA-Lastschrift-Mandat (erforderlich)

und darüber hinaus:

- Kopie des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse (erforderlich)
- Kopie der Geburtsurkunde (erforderlich)
- Kopie – Gutachten Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (falls erforderlich)
- Kopie des Impfausweises (Masernschutz) (erforderlich)